



Christoph Walther

**Gottfried Nagel, Präsident der
Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen**

Eine Biografie

Edition  Ruprecht

Inh. Dr. Reinhilde Ruprecht e.K.

Mit 78 Abbildungen. Zur Umschlaggestaltung wurde ein Foto von Gottfried Nagel verwendet, das im Buch auf Seite 63 abgedruckt ist.



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.
Eine eBook-Ausgabe ist erhältlich unter DOI 10.2364/3846903445.

© Edition Ruprecht Inh. Dr. R. Ruprecht e.K. Postfach 1716, 37007 Göttingen – 2023
www.edition-ruprecht.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urhebergesetzes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Verlags. Diese ist auch erforderlich bei einer Nutzung für Lehr- und Unterrichtszwecke nach § 52a UrhG.

Lektorat und Layout: Susanne Albrecht, Leverkusen
Umschlaggestaltung: Arun Edgar Gill
Druck: CPI buchbuecher.de GmbH, Ulm

ISBN: 978-3-8469-0343-8 (Print), 978-3-8469-0344-5 (eBook)

*Das Vergangene ist nicht tot.
Es ist nicht einmal vergangen.*

William Faulkner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1 Ein Blick in die Schreibwerkstatt	11
2 Entstehung der altlutherischen Kirche in Preußen	17
2.1 Historischer Vorlauf	17
2.2 Die Altlutheraner: Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen bzw. Altpreußens.....	20
3 Die altlutherische Kirchengemeinde in Strehlen	25
3.1 Das Kirchengebäude und Pfarrhaus	25
3.2 Der altlutherische Friedhof	54
4 Der Lebensverlauf	63
4.1 Kindheit und Schulzeit	63
4.2 Studium und akademische Ausbildung.....	78
4.3 Hilfsprediger in Strehlen	88
4.4 Pastor in Herischdorf.....	93
4.5 Kirchenrat in der Kirchenleitung in Breslau	106
4.6 Oberkirchenrat und Präsident des Oberkirchenkollegiums in der Zeit vor dem Nationalsozialismus	125
4.6.1 Verwaltungs-, Vereins-, Seminar-, Gremienarbeit und Dienstreisen	126
4.6.2 Persönliche und familiäre Erlebnisse (1921–1932).....	138
4.7 Die Zeit des Nationalsozialismus	144
4.7.1 Sein Auftreten im Kirchenkampf.....	146
4.7.2 Die Haltung zur nationalsozialistischen Innen- und Außenpolitik.....	166
4.7.3 Persönliche und familiäre Erlebnisse (1933–1943).....	189
4.8 Sein Lebensende	196
5 Versuch einer Zusammenschau:Einschätzung und Würdigung	207
Danksagung	211
Bibliografie von Gottfried Nagel	213
Übersicht der verwandtschaftlichen Beziehungen (Auswahl)	218

Bildquellenverzeichnis	219
Literaturverzeichnis	224
Der Autor.....	234
Register	
Ortsregister.....	235
Personenregister	237

Vorwort

Es ist ein ganz großer Reichtum, den die kleine Evangelisch-lutherische Kirche Altpreußens durch Gottes Gnade besitzt. [...] Sie hat [...] den Segen der freikirchlichen Form, in der die ganze christliche Kirche ja auch während der ersten drei Jahrhunderte einhergegangen ist, reichlich erfahren dürfen. Sie hat ganz ohne Dareinreden des Staates ihr gesamtes Kirchenwesen allein von den Erfordernissen der rechten Evangeliumsverkündigung her gestalten dürfen. Das ist noch heute ein nicht zu unterschätzender großer Gewinn. (Nägel³1940 [1932], 26.31)

Ein selbstbewusstes Votum für freikirchliches Luthertum, das Gottfried Nägel, um den es in dieser Biografie geht, hier formuliert! Als Präsident der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen bzw. Altpreußens war er einer der herausragenden und prägenden kirchenleitenden Persönlichkeiten im Luthertum des 20. Jahrhunderts.

Dieses Buch zeichnet detailliert quellengestützt Nagels familiäre Beziehungen in der Herkunftsfamilie und als Familienvater nach, wesentliche Stationen seines Lebens und Wirkens (Strehlen, Herischdorf und schließlich Breslau), seine akademische Ausbildung, seine beruflichen Stellungen (Pastor bis 1917, Kirchenrat bis 1921, Direktor der Oberkirchenkollegiums bis 1930, Präsident bis zu seinem Tod 1944) sowie seine vielfältigen kirchenpolitischen Tätigkeiten und Initiativen in diesen Funktionen. Auch wenn er geographisch gesehen in seinem Leben Niederschlesien und seiner geliebten Geburtsstadt Strehlen (heute Strzelin) sehr standorttreu verbunden war, pflegte er nicht nur innerhalb des deutschsprachigen Luthertums freikirchlicher und landeskirchlicher Prägung Kontakte, sondern auch internationale, z.B. zu Prof. John Alfred Morehead in North Carolina, der von 1929 bis 1935 als Präsident der Lutheran World Convention vorstand. Nägel war Referent beim Zweiten Lutherischen Weltkonvent in Kopenhagen und predigte dort im Stadtteil Østerbro in der Nazarethkirche. Kirchenhistorisch interessant ist der erstmalige Bezug auf eine erhalten gebliebene Korrespondenz Nagels mit Hermann Sasse, Theologieprofessor damals an der Universität Erlangen. Die Briefe dokumentieren auch den Versuch, Professor Sasse als Nachfolger des 1944 verstorbenen Gottfried Nägel im Präsidentenamt der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen zu gewinnen. Anhand von weiteren Dokumenten wird die Zerstörung des Verwaltungssitzes der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen und der dazu gehörende Christuskirche bei der Einnahme der „Festung Breslau“ im Zweiten Weltkrieg und die Evakuierung des Oberkirchenkollegiums zu Fuß durch Kirchenrat Martin Kiunke im Januar 1945, bis über Zwischenstationen im November 1945 Berlin erreicht wurde, rekonstruiert.

Nagel erlebte drei verschiedene politische Systeme und die damit zusammenhängenden politischen und sozialen Verwerfungen: das Kaiserreich, die Weimarer Republik und das Dritte Reich. Retrospektiv wird sein Leben und Wirken in den Kontext unterschiedlicher und vermutlicher Einflussfaktoren gestellt. Dazu gehört auch der kritische Blick auf seine Positionen während der Zeit des Nationalsozialismus – z. B. diese zur Wirkung des Evangeliums, ebenfalls aus der eingangs zitierten Schrift:

Wenn dann dies Evangelium mit seiner göttlichen Gestalt sich Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen schafft, die mitten unter den Mühen des Alltags an Gott sich halten, von ihm sich verpflichtet wissen zu restlosem Gehorsam gegen ihn und zu treuer Hingabe an ihren Beruf, an ihr Volk und seinen Führer, dann ... (Nagel ³1940, 30f.)

Gottfried Nagel lebte, dachte, fühlte als Mensch und Familienvater und arbeitete, argumentierte, leitete und veröffentlichte als Seelsorger, Kirchenpolitiker, Kirchenführer und Theologe stets und konsequent auf konkordienlutherischer Grundlage, also basierend auf Bibel und lutherischen Bekenntnisschriften. Ihm ging es dabei zentral um die Auflösung der Union von lutherischer und reformierter evangelischer Kirche und um den (Wieder-)Aufbau einer evangelisch-lutherischen Bekenntniskirche in Deutschland.

Im Anhang bietet das Buch eine Bibliografie von Gottfried Nagels zahlreichen theologischen und historischen Veröffentlichungen.

Aus meinem Vorhaben, lediglich für den Familienkreis die wenigen durch die Kriegszerstörungen erhalten gebliebenen biografischen Spuren von meinem Großvater Gottfried Nagel zu sammeln, zu sortieren und sicherzustellen, wurde eine umfangreiche und systematische Quellen- und Bilderrecherche, deren Ergebnisse hier abgedruckt sind.

Ich wünsche dem Buch, dass es Interesse an dieser kirchenpolitisch prägenden Persönlichkeit der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen bzw. der alt-lutherischen Kirche und dem jeweils dazugehörigen historisch-politischen und (frei-)kirchengeschichtlichen Kontext weckt.

Gerbrunn, im April 2023
Christoph Walther

1 Ein Blick in die Schreibwerkstatt

Knapp 80 Jahre nach seinem Tod eine Biografie über Oberkirchenrat Dr. D. Lic. theol. Gottfried Nagel (1876–1944) zu veröffentlichen, den letzten gewählten Präsidenten des Oberkirchenkollegiums der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen vor Ende des Zweiten Weltkriegs, war für mich als seinen jüngsten Enkel eine Herausforderung aus mehreren Gründen. Ich habe meinen Großvater nie kennengelernt, es stehen mir nur noch sehr wenige Zeitzeugen zur Verfügung, die aber im entscheidenden Zeitraum so gut wie alle im Kindesalter waren. Ursprünglich umfangreiches Archivmaterial in Breslau (heute Wrocław) ist im Krieg vernichtet worden und es gibt nur sehr vereinzelte z.T. weit verstreute private Erinnerungsstücke.

Diese anfänglich dünne objektive Datenlage steht in krassem Missverhältnis zu der Situation, dass in meiner Familie von Kindestagen an Gottfried Nagel praktisch täglich präsent war. Das geschah durch sein Bild an der Wand in zentraler Position der Wohnung, durch Erzählungen aus der Vorkriegszeit von meiner Mutter, Gottfried Nagels jüngster Tochter, durch regelmäßige Lesungen aus seinen verschiedenen Predigt- und Andachtsbüchern, durch die Nutzung eines Gesangbuchs aus seiner Breslauer Zeit, durch kirchenjährliche Rituale an Ostern, Pfingsten und Weihnachten, bei denen klar war, dass diese auch schon zu Hause bei Gottfried Nagel und seiner Familie genau in der gleichen Art Brauch waren, durch Familiengespräche über die ehemalige altlutherische Kirche sowie in Verbindung mit aktuellen Kirchen- und Glaubensfragen. Gottfried Nagel war die höchste moralische Instanz in der Familie, selbstredend in religiösen Fragen, aber auch bei prinzipiellen Angelegenheiten im Leben und bei Grundsatzfragen im Alltag. Diese Autorität wurde durch einen Umstand zudem unantastbar: Da im Krieg alles Materielle, die altlutherische Kirche als tatsächliche und ideelle Institution und die geliebte schlesische Heimat verloren gegangen waren, war offensichtlich nur im rechten Glauben an Gott das einzig Beständige und Krisenfeste im Leben zu finden. Es verstand sich von selbst, dass dabei das lutherische Bibel- und Glaubensverständnis als das wahre Verständnis galt. Gottfried Nagel war sozusagen ein weiteres, zwar unsichtbares, aber doch allgegenwärtiges Familienmitglied. Seine Präsenz als anwesender Abwesender oder abwesender Anwesender war stets wirkmächtig.

Er war damit in meiner Herkunftsfamilie eine Person, die der Zeit enthoben war. Seine Omnipräsenz diente einer zeitlosen, inhaltlich immer gleichbleibenden religiös-moralischen Orientierung. Die Kategorie Zeit, die vielen Lebensangelegenheiten ihren spezifischen Kontext und die ihnen eigene Relativität gibt, war nicht nur bedeutungslos – im Gegenteil stellte sie eine Gefahr dar: Die Zeit war als Zeitgeist verrufen und stand im Generalverdacht, die ewige Beständigkeit religiöser Werte zu bedrohen.

Meine Mutter hatte aus nachvollziehbaren Gründen dabei die Rolle inne, über das religiöse Erbe und dessen korrekte Auslegung zu wachen. Sie hatte binnen Jahresfrist 1944/45 ihren Verlobten, ihren Vater, ihre Mutter und ihre Heimat verloren. Das Ausmaß des damit zusammenhängenden Schmerzes ist für Außenstehende nicht wirklich zu ermessen. Die seelischen Narben blieben ihr lebenslang. Die Herausforderungen, vor die sie durch Flucht und Heimatverlust gestellt wurde, waren nicht mit dem Ende der Flucht vorüber, sie wirkten ein Leben lang nach. Das ideelle Erbe war das Einzige, was sie als mittelloser Flüchtling aus Schlesien neben ihrem Leben hatte retten können. Dieses Erbe wäre auch schon unabhängig von den Kriegsgeschehnissen kostbar gewesen, doch nach dem Krieg wurde es zur letzten Verbindung zu einer auf materieller Ebene untergegangenen Welt. Der ideelle Gehalt des Erbes bildete ein unvergängliches Kondensat, dem der materielle Verlust seinen außergewöhnlich hohen Wert verlieh. Die verlorene und zerstörte Heimat ließ ihre religiöse Heimat unversehrt. So konnte diese innere Heimat ihre äußere Heimatlosigkeit erträglicher, womöglich überhaupt erst erträglich machen. Das religiöse Erbe und ihr Glaube boten ihr Trost, halfen ihr, nicht zu verzweifeln, ließen sie ihr Schicksal bewältigen und gaben ihr den Halt und die Kraft, mit dem Trauma des Heimatverlustes weiterleben zu können.

Sie besaß in der Familie sozusagen eine auf natürliche Weise legitimierte Deutungshoheit in religiösen und alltäglichen Grundsatzfragen, denn sie war ja die Einzige, die Gottfried Nagel noch persönlich erlebt hatte. Diese Deutungshoheit als eine Art Stellvertreterin war absolut. Wer von den Nachgeborenen würde sich anmaßen wollen, gleichberechtigt mitzusprechen? Durch Streitigkeiten mit ihren Geschwistern war der Kontakt zur Verwandtschaft abgebrochen, sodass die Nachgeborenen niemandem begegneten, der gleichermaßen eine natürliche Authentizität ausstrahlte und bestätigende oder aber ergänzende, neue, kritische, relativierende Aspekte bzw. andere oder erweiternde Perspektiven hätten einbringen können. Für mich war es ein Leben im Kokon. Wer versuchte, aus ihm heraus Kontakt zu Zeit und Umwelt aufzunehmen, zu halten und zu gestalten, war ernsten Schwierigkeit sowohl in der Außenwelt als auch in der Innenwelt des Kokons ausgesetzt.

Zwar war Gottfried Nagel als Kristallisation religiös-moralischer Werte mir durch die oben genannte Familiensituation bekannt und vertraut, doch diese Vertrautheit war unabhängig von seiner Person. Als Mensch im historischen Kontext blieb er eine fremde Person, hatte nie wirklich Gestalt angenommen. So entstand bei mir mit den Jahren eine Neugierde und Wissbegier, sich neben dem familiär vermittelten Bild ein eigenes Bild zu verschaffen und in einer Biografie über Gottfried Nagel als Privatperson und Amtsträger sowohl seinem historischen Werdegang als auch seinen Handlungsmotiven, Werten und Visionen anhand noch auffindbarer Daten, Unterlagen und Archivalien möglichst genau nachzuspüren. Das

Material sollte gesammelt, gesichtet, würdigend verstanden, in seinen jeweiligen Zusammenhängen aufgehell, annäherungsweise in den damaligen Kontext gestellt und aus der Sicht der Gegenwart kommentiert werden. Es war der Versuch, wie bei einem Nachhall, diesen bewusst wahrzunehmen und zu verfolgen, um daraus nachträglich auf die vermutlichen Originaltöne zurückzuschließen. Familiäre Überlieferung und historische Quellen sollten wie in einem Puzzle zusammengefügt werden. Vieles verlief leichtgängig, doch es passte nicht alles ineinander. Es ging darum, Gottfried Nagel nicht mehr nur mit den Augen der Mutter wahrzunehmen, sondern ihn möglichst valide aus sich selbst zu verstehen und zu erfassen, auch bisher Nichtgezeigtes, Nichtgewusstes oder neue Kontexte sichtbar zu machen. Im Grunde wurde die Überlieferung durch die Mutter durch diesen selbst gewählten Zugang entzaubert.

Die intensive Beschäftigung mit meinem Großvater führte zu einer zeitversetzten indirekten Begegnung, da eine direkte zu Lebzeiten nicht möglich war. Es war dann auch nicht einfach, den Großvater in der Biografie sterben zu lassen, immer wieder entstanden neue und durchaus ergiebige Ideen, an welchen Stellen noch weiteres Material oder Quellen sich befinden könnten. Jede weitere Recherche zögerte zwangsläufig den Abschluss der Biografie erneut hinaus und hielt mich damit im Kontakt zum Großvater. Das Schreiben an der Biografie, die gesichteten Dokumente, die Zeit in den Archiven, die gefundenen handschriftlich geschriebenen Briefe, das Denken und Nachempfinden und alle sich darum rankenden Gespräche mit anderen waren wie ein Versuch, längst Vergangenes zu berühren und zumindest in der Vorstellung wieder vorübergehend aufleben zu lassen. Verborgenes wurde sichtbar, Unberührtes berührt, Vergangenes zurückgeholt. Das Vergangene war gar nicht vergangen: Die Annäherung an die Identität des Großvaters löste unweigerlich Fragen an mein Gewordensein aus. Historische Recherche berührt in Gegenwart der Vergangenheit immer auch Fragen der Identität.

Doch erst unmittelbar nach dem Tod meiner Mutter verwirklichte ich als historisch interessierter Erwachsener dieses Projekt. Dieser Zeitpunkt war keineswegs zufällig. Erst jetzt konnte ich einen Bereich betreten, der eigentlich aus Sicht der Mutter nicht für mich bestimmt war. Sie hätte mich zu Lebzeiten von sich aus auch kaum dort hineingelassen. Nach dem Tod meiner Mutter hatte ich zwar äußeren Spielraum gewonnen, doch der innere Spielraum blieb nach wie vor sehr begrenzt, denn mit ihrem Tod endeten nicht zeitgleich die sich über Jahre entwickelten emotionalen Verbindungen und familiären Rollen. So war folglich die für eine Biografie sachlich notwendige Recherchearbeit gleichzeitig immer verbunden mit den bangen Gefühlen, zum Schreiben dieser Biografie eigentlich nicht autorisiert und überhaupt unberechtigt, anmaßend, verfälschend, entweihend, unwürdig, verrätend, diskreditierend, illoyal, schändend zu sein, ohne dass sich der Beschriebene hätte wehren oder richtigstellen können. Hier wurde ich gefühls-

mäßig wieder ganz zum Kind meiner Herkunftsfamilie, denn ich hatte das Gefühl, etwas Verbotenes zu tun: Am bestehenden Bild des Großvaters gab es posthum nichts zu rütteln, schon gar nicht durch mich. Das konnte nur in Verfälschung enden, denn ich hatte nichts von dem miterlebt, worüber ich schreiben würde. Ich wagte, mich über ein Tabu hinwegzusetzen. Gottfried Nagel hatte Wertmaßstäbe gesetzt, mir, dem Enkel steht das seinerseits nicht zu.

Aus diesem Grund ist die Biografie entsprechend wissenschaftlichen Standards durchgängig mit genauer Angabe der Fundstellen versehen. Diese Transparenz soll der Leserin und dem Leser Nachvollziehbarkeit ermöglichen, um sich ein eigenes Bild machen zu können, das durchaus zu einer vom Autor abweichenden Lesart oder Interpretation der Quellen führen kann. In der letzten Konsequenz entzieht sich aber die Vergangenheit den Annäherungsversuchen der Gegenwart. Sie hält mit all ihren politischen, kulturellen und sozialen Implikationen die Vergangenheit mit deren wiederum eigenen Implikationen auf Abstand. Die Gegenwart lässt keine objektive und endgültige Rekonstruktion der Vergangenheit zu. Es bleibt der Weg, mit Indizien, nachvollziehbaren Interpretationen, Plausibilitäten und Wahrscheinlichkeiten zu arbeiten, um in Kontakt und Austausch mit der Vergangenheit zu gehen – eine Herausforderung in jeder Biografie (Steidele 2019). Auseinandersetzungen mit der Vergangenheit tragen immer den Gegenwartsbezug des Betrachters in sich. Dieser lässt sich zwar kritisch reflektieren, aber er bleibt unhintergebar. Unabhängig von aller selbst auferlegten Akribie und Quellentransparenz relativiert und subjektiviert dies die vorgelegten Ergebnisse.

Am Anfang stand der Wunsch, lediglich zum Hausgebrauch die wenigen erhalten gebliebenen und verstreuten Einzelspuren aus dem privaten und verwandtschaftlichen Umkreis zusammenzuführen und zu systematisieren. Dieser Suchprozess war archäologisch gedacht: einzelne „Scherben“ suchen und sichern, aber ohne Erwartung, alle zu finden, um das ganze „Gefäß“ komplett rekonstruieren zu können. Aus dem Suchen wurde mit der Zeit ein Finden in ungeahnter Fülle. Lediglich 10 Prozent des verarbeiteten Materials war mir anfangs bekannt, der Rest fand sich erst beim Suchen. Die Datenmenge ließ in weiten Bereichen doch eine Rekonstruktion zu. Die während der Recherchearbeiten aufgespürten, gefundenen, gesammelten und geordneten Materialien in den verschiedenen Archiven und bei mir bis dahin unbekannten Privatpersonen und Verwandten sowie der Umfang einschlägiger Literaturquellen waren überraschend zahlreich, detailliert, vielfältig und häufig über eine Vielzahl von solitären Fundstellen verteilt. Manche Archivalien erwiesen sich als Raritäten, z.B. Abiturprüfungsfragen, persönliche Steuerunterlagen in polnischen Archiven, Briefe aus einer über Jahre gepflegten Korrespondenz mit Hermann Sasse, damals Professor für Theologie an der Universität Erlangen, Ehrenpromotionsurkunde oder ein Foto der Grabstelle. Dieses Ergebnis stand in einem ausgesprochenen Widerspruch zu der Erwartung, dass aus der damaligen

Zeit durch die Zerstörungen im Krieg so gut wie nichts mehr erhalten und aufzufinden sein werde. Die Haltung meiner Mutter, dass alles verloren gegangen sei, hatte ich wörtlich genommen – und war dann von der nicht für möglich gehaltenen Menge an Quellenmaterial beeindruckt. Entgegengesetzter konnten die Perspektiven nicht sein: Meine Mutter, die alles verloren hatte, erzählte von dem, was nicht mehr existent war. Ich, der nichts von dem allen aus eigener Anschauung kannte, suchte nach dem, was noch vorhanden war, fand viel und wollte von der Fülle erzählen. Damit war die Grundlage für dieses Buch geschaffen.

Um die Lebensgeschichte von Gottfried Nagel und sein Wirken in der altlutherischen Kirche nachvollziehen zu können, ist ein dreifacher Aufbruch vonnöten: zum Ersten ein Aufbruch in andere kirchenhistorische und politische Zeiten (Entstehung der altlutherischen Kirche in Preußen mit Sitz in Breslau, Kaiserreich, Weimarer Republik und NS-Zeit), zum Zweiten in bestimmte regionale Räume (Niederschlesien mit den Orten Strehlen, Herischdorf und Breslau) und zum Dritten in private familiäre Räume (Herkunftsfamilie und eigene Familie von Gottfried Nagel).

Deshalb wird zunächst die Entstehung der sogenannten „altlutherischen Kirche“ nachgezeichnet, anschließend über den Bau des Pfarrhauses und der Kirche sowie das Anlegen eines kircheneigenen Friedhofs in der Kreisstadt Strehlen berichtet, die als Geburts-, Tauf-, Konfirmations-, Verlobungs-, Trauungs- und Begräbnisort von Gottfried Nagel in seinem Leben eine zentrale Stellung einnahm, um danach seine Lebensgeschichte aufzuzeigen. Insofern umfasst die Biografie auch kirchengeschichtliche, zeitgeschichtliche, lokal-historische und theologische Aspekte.

Wenn keine Quellen angegeben sind, beruhen die Ausführungen über den Lebenslauf auf persönlichen Unterlagen, die im Besitz des Autors sind, auf den Jugenderinnerungen von Gottfried Nagel (siehe: Hohmeier 1951), die den Zeitraum von 1876 bis 1897 umfassen, auf einer privat zur Verfügung gestellten Abschrift des Heiratsregisters von 1838 bis 1908 und des Sterberegisters von 1899 bis 1946 der altlutherischen Gemeinde in Strehlen von Dr. Ditmar Kühne (2003a,b,c) und auf Zeittafeln zum Lebenslauf von Gottfried Nagel und dessen Verwandten, erarbeitet von Pastor Dankwart Kliche.

Der Autor hat beim ersten Vorkommen eines Ortsnamens dessen aktuelle Schreibweise hinzugefügt. Das betrifft vor allem die Orte, die heute in Polen oder Tschechien liegen.

Die „Übersicht der verwandtschaftlichen Beziehungen (Auswahl)“ auf Seite 218 soll bei Bedarf beim Lesen eine rasche Orientierung bieten, wie die familiären Bezüge genannter Personen aus der Verwandtschaft von Gottfried Nagel zueinander sind.

2 Entstehung der altlutherischen Kirche in Preußen

2.1 Historischer Vorlauf

Zunächst soll erklärt werden, was unter „Altlutherischer Kirche“ zu verstehen ist und in welchem historischen Kontext sie entstand. Die altlutherische Kirche formierte sich, nachdem der preußische König Friedrich Wilhelm III. am 27. September 1817 zum 300-jährigen Reformationsjubiläum einen Unionsaufruf an die reformierte und lutherische Kirche zu einer zukünftigen evangelisch-christlichen Kirche richtete. Diese kirchliche Union sollte die getrennt voneinander existierende evangelisch-reformierte und evangelisch-lutherische Konfession vereinigen. Durch die Zeit der Aufklärung und durch pietistische Bewegungen waren im 18. Jahrhundert die dogmatischen Glaubensunterschiede der beiden evangelischen Kirchen in den Hintergrund getreten. Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde unter Theologen in verschiedenen deutschen Staaten die Möglichkeiten einer Kirchengemeinschaft beider evangelischer Konfessionen diskutiert (z.B. Friedrich Schleiermacher, 1768–1834; vgl. ausführlicher Zschoch 2014; Kampmann 2018; Schubert 2018; da Silva 2020). Hinzu kam, dass die preußischen Kurfürsten und Könige schon seit einiger Zeit durch ihre politische Orientierung an Frankreich meist reformierten Glaubens (hugenottischer Prägung) waren, und zwar im Gegensatz zu ihrer Bevölkerungsmehrheit, die lutherisch ausgerichtet war. Die Überwindung der konfessionellen Spaltung zwischen königlichem Hof und Bevölkerung hatten schon mehrere preußische Könige vor Friedrich Wilhelm III. auf ihrer Tagesordnung (Schubert 2018). Als weitere politische Gründe für die beabsichtigte evangelische Union nennt da Silva (2020, 11f.) Synergieeffekte. Mit einer statt zwei Kirchenstrukturen erwartete man Haushaltseinsparungen, Bündelung der Kräfte, Vereinfachung der Administration im Schulwesen und leichtere Versorgung der Kirchengemeinden. Friedrich Wilhelm III. suchte seine Unionspläne zur Vereinheitlichung der protestantischen Konfessionen 1822 mit der Einführung einer neuen Kirchenagende (Gottesdienstordnung) zu forcieren. Es kam zum sogenannten Agendenstreit. Die Union wurde 1830 endgültig eingeführt (ebd.) und die zunächst empfohlene und später wiederholt nachgebesserte Agende (Schubert 2018) wurde 1834 vom König als verbindlich vorgeschrieben. Zum Teil wurde sie auch zwangsweise mit Militärgewalt (Einsatz von Infanterie und Kavallerie), Verhaftungen und Suspendierungen von sich verweigernden Pastoren sowie mit Geldbußen, Pfändungen und Arrest gegen Gottesdienstbesucher durchgesetzt (vgl. Lochmann/Lochmann 1981, 27–52; Hund 2014). Da Silva schätzt, dass es Ende 1830 „um die 1.000 konfessionell-lutherische Oppositionelle“ (da Silva 2020, 15) allein in der Stadt Breslau gegeben haben dürfte. Diese Oppositionsbewegung breitete sich dann über ganz Schlesien und wei-

tere Provinzen aus. Mit Bittschriften an den König wurde wiederholt, aber vergeblich um „die Wiederherstellung der Rechte der lutherischen Kirche in Preußen“ (ebd.) ersucht. Etliche evangelische Landeskirchen im Staatsgebiet Preußen schlossen sich in der Folge der Union und der Kirchenagende an; einzelne Kirchen, die formal die Übernahme vollzogen, blieben aber eher den Lutheranern nahestehend.

Deutschlands größte unierte Landeskirche war die „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ mit dem Verwaltungssitz in Berlin.

Manche Lutheraner sahen im Gottesdienstablauf (Liturgie), den lutherischen Bekenntnisschriften und der Kirche eine Einheit, die sie nicht durch eine aufgezwungene bekenntnisfremde Agende auflösen wollten. Die konfessionellen Unterschiede im Bekenntnis und in der Glaubenslehre zu der reformierten Kirche (z.B. Prädestinationslehre, Abendmahlsverständnis, Christologie) erachteten sie als so bedeutsam, dass sie aus Gewissensgründen diese Kirchenunion ablehnten und ausdrücklich lutherisch bleiben wollten. Sie wollten nicht die in einem religiösen Sinne als wahr erkannten und in den lutherischen Bekenntnissen niedergeschriebenen Glaubensinhalte verraten oder auch nur relativieren. Unter lutherischen Bekenntnisschriften wird die schriftgemäße Auslegung der Bibel verstanden, so wie sie im Nicänischen, Apostolischen und Athanasischen Glaubensbekenntnis sowie im Augsburger Bekenntnis mit der Verteidigungsschrift, im kleinen und großen Katechismus von Luther, in den Schmalkaldischen Artikeln mit ihrem Anhang und in der Konkordienformel festgehalten ist. Die Kirchenunion wird ihnen wie eine Nötigung zum Selbst- und Glaubensverrat, wie ein Verrat an Gott vorgekommen sein. Der von ihnen als gottgegeben angesehene Auftrag der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung auf der Grundlage ihres Wahrheitsverständnisses schien bedroht. Durch die angestrebte Kirchenunion sahen sie sich ihrer religiösen Identität beraubt. Es ging ihnen dabei nicht nur um persönliche Überzeugungen, sondern auch darum, einen befürchteten Verlust des persönlichen Seelenheils und dessen vermutete Konsequenzen abzuwenden. So formuliert es auch Gottfried Nagel, dass den Gläubigen damals „[...] die Einführung der Union, d.h. die Gleichberechtigung von lutherischer und reformierter Lehre in einer Kirche als eine Gefährdung der lauterer Evangeliumsverkündigung und damit als eine Gefährdung der Seelen erschien“ (Nagel 1929, 329). Diese Motivation gilt es zu verstehen, um die Vehemenz ihrer Ablehnung der Union zu erfassen. Deshalb waren sie auch bereit, für ihre Überzeugung verhängte hohe Geldstrafen zu bezahlen oder auch ins Gefängnis zu gehen (vgl. Hund 2014). Eine nicht unerhebliche Anzahl emigrierte damals, z.B. nach Australien oder Nordamerika (vgl. Iwan 1935; Schott 1985).

Aus der Gruppe dieser Gläubigen heraus entstand ab 1830 im Königreich Preußen die „Alt-lutherische Kirche“. Sie war somit bei ihrer Entstehung eine regionale Angelegenheit innerhalb des damaligen Staatsgebietes von Preußen. In anderen

nicht-preußisch deutschen Ländern, z.B. Baden und Hannover, bildete sich auch wegen des staatlichen Zwangs zur unierten Kirche eine eigenständige lutherische Freikirche. Abgrenzung zu Rationalismus und liberaler Theologie oder auch staatliche Eingriffe in kirchliche Aufgaben führten zu von der altlutherischen Kirche unabhängigen, eigenständigen lutherischen Freikirchen in Hessen, Sachsen, Hannover und Hamburg (Klän/da Silva 2010; Klän/da Silva 2020; Klän 2022).

Ein Treffen einer nicht-öffentlichen evangelisch-lutherischen Generalsynode in Preußen, also der Vertreter von Kirchengemeinden, die nicht der unierten Kirche „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“ beitreten wollten, ist im Frühjahr 1835 in Breslau belegt (Nägel 1916, 94); die erste öffentliche fand 1841 statt (Nägel 1929, 331). In mehreren Bittschriften an den König wollten führende Vertreter der lutherischen Kirche (z.B. Johann Scheibel [1783–1843]) die Fortdauer ihrer Kirche, eine synodale Kirchenverfassung (Pastoren und Kirchenälteste beraten, beschließen und wählen den Bischof) und das Recht, innerkirchliche Angelegenheiten selbst zu entscheiden, erreichen (vgl. Hund 2014; Zschoch 2014). Es ging kirchenrechtlich gesehen schwerpunktmäßig um die Frage, wie weit die landesherrliche Regelungshoheit des Königs als Oberhaupt (summus episcopus) der lutherischen und reformierten Kirche bei innerkirchlichen Anliegen nach den Normen des Augsburger Religionsfriedens, des Westfälischen Friedens, des Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1794 und des ihm zustehenden ius liturgicum reichte. Selbst der Unionsvertreter Ehrenforth (1968), Präses des einen Flügels der schlesischen Bekennenden Kirche in der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, kommt zu der Einschätzung, dass „die Einführung der Union in Preußen [...] ein recht einseitiger, vom Staatsinteresse diktiert Akt“ (Ehrenforth 1968, 19) gewesen sei. „Hier waltete ohne Frage der Einfluß einer bekenntnisabholden Aufklärung“ (ebd.). König Friedrich Wilhelm III. lehnte diese Bitten ab. Die religiös motivierten Forderungen wird er politisch aufgefasst haben, ähnlich wie die vielen Forderungen anderer gesellschaftlicher Gruppen damals nach Meinungs-, Versammlungs- und Religionsfreiheit – Forderungen, die dazu noch von einer Gruppe kamen, die als königstreu und konservativ galt und keinen politischen Revolutionsplänen gegen den König anhing. Der König beantwortete zu der Zeit grundsätzlich liberale und demokratische Freiheitsbestrebungen in der Bevölkerung restaurativ. 1830 hatte die erfolgreiche Juli-Revolution in Frankreich gegen Karl X. stattgefunden. Das löste sicher auch in Preußen Ängste aus. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Vehemenz der Umsetzung der Pläne von Friedrich Wilhelm III. Auf ein religiöses Anliegen reagierte er politisch. Seine Gewaltanwendung erregte in Preußen, aber auch im Ausland Aufsehen und Empörung. Es gab entsprechende Protestnoten, weil „solch eine Anwendung brachialer Gewalt in geistlichen Angelegenheiten einer aufgeklärten Gesellschaft nicht mehr würdig“ (da Silva 2020, 16) erschien.

2.2 Die Altlutheraner: Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen bzw. Altpreußens

Die altlutherische Kirche konnte ihre Arbeit anfangs nur unter Strafandrohung heimlich und im Untergrund verrichten, denn ihre politische Verfolgung endete erst ab Juni 1840 unter König Friedrich Wilhelm IV., dem Sohn Friedrich Wilhelms III. Übrigens bildete sich damals auch eine evangelisch-altreformierte Kirche, die sich von reformierter Seite aus von den Unionsplänen abgrenzte. Der neue König erließ am 23. Juli 1845 eine „Generalconcession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner“. Daraufhin gründete sich die altlutherische Kirche zunächst unter der Bezeichnung „Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen“ (Hornig 1977, 2) und gab sich eine 297 Paragraphen umfassende Gemeindeordnung (Evangelisch-lutherische Kirche in Preußen 1898). Umgangssprachlich wurden ihre Mitglieder als „Altlutheraner“ bezeichnet. Diese Bezeichnung hatte Gottfried Nagel nicht gefallen, denn der Ausdruck impliziere, dass es Bekenntnisunterschiede zwischen „Lutheranern“ und „Altlutheranern“ gäbe, doch diese würden nur zwischen den „Unierten“ und den „Lutheranern“ existieren (vgl. Oberkirchenkollegium Breslau: Kirchenblatt für die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Preußen 1930, 663; im Folgenden „Kirchenblatt“ genannt). Die legitime Rechtsnachfolge der „Lutheraner“, die zu „Unierten“ mutiert und damit keine Lutheraner mehr waren, beanspruchten die „Altlutheraner“. Auch der Begriff „Freikirche“ ist für die altlutherische Kirche nicht ganz passend. Denn während eine typische Freikirche sich in bewusster Abgrenzung zu einer Volks-, Staats- oder Landeskirche bildet, hatte sich die altlutherische von der unierten Kirche nicht deshalb getrennt, weil sie eine Landeskirche war, „sondern weil diese Landeskirche keine lutherische Kirche mehr war“ (Nagel 1929, 330).

Direkt nach 1840 durften sie sich gemäß Ziffer 3 der Generalkonzession vom 23. Juli 1845 (Klän/da Silva 2010, 88) zunächst nicht Kirche nennen, keine Kirchen bauen, keine Kirchtürme und Glocken haben. In einigen Gemeinden ließen gläubige Bauern deshalb auf ihren Stallungen ein weiteres Stockwerk errichten, was dann als Raum zu Gottesdienstfeiern diente. Teilweise kann man noch heute diese eigenwilligen Gebäude stehen sehen (z.B. in Langenau, Niederschlesien, heute Czerniza). Formal wurden diese Einschränkungen erst mit einem Gesetz am 23. Mai 1908 aufgehoben (ebd., 100), sie hatten aber schon Jahre vorher keine Bedeutung mehr. Die Altlutheraner blieben vom Staat personell und finanziell völlig unabhängig. Über die Finanzämter wurden für sie keine Kirchensteuern eingetrieben. Entsprechend trug Gottfried Nagel z.B. in seiner Steuererklärung 1940 bei der Angabe des Glaubensbekenntnisses „ev.-altluth.“ ein (Archivum Panstwowe we Wrocławiu, 10229). Damit war klar, dass das Finanzamt keine

Kirchensteuer abzog. Das hieß, dass alle laufenden Unterhalts- und Rentenansprüche des Personals und alle Baulasten und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe) allein und voll umfänglich von den Gemeindegliedern aufzubringen waren. Als Orientierung wurde in den Kirchenblättern eine Höhe von 2 % der Bruttoeinnahmen angegeben. Folglich hatte die altlutherische Kirche auch eine eigene Pastorenruhegehaltsskasse (vgl. Kirchenblatt 1944, 83).

Die ursprünglich nur im Staatsgebiet Preußens von 1840 tätige altlutherische Kirche gründete in den Jahren nach der Reichsgründung 1871 nur in den Regionen eigene Kirchengemeinden, in denen die Landeskirche unierte war. Mit den Landeskirchen, die evangelisch-lutherisch blieben (z.B. die Bayerische Landeskirche), pflegte die altlutherische Kirche Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

Diese oben geschilderte kirchenpolitische Situation wirkte sich auch in der Familie Nagel aus. Gottfried Nagels Großvater väterlicherseits, Julius Nagel (1809–1884), trat 1847 als Pastor aus Gewissensgründen aus der unierten Kirche aus und schloss sich der altlutherischen Kirche an – wohl begleitet von fehlendem Verständnis für diese Entscheidung durch seinen eigenen Vater, der selbst auch (uniert) Pastor war. Nach da Silva war Julius Nagel ein führender Kopf einer „zweiten Generation“ (da Silva 2020, 18) lutherischer Pfarrer, die sich den Altlutheranern anschloss. Die erste Generation verweigerte bereits bei Einführung der Union den Beitritt, Mitglieder der zweiten Generation waren zunächst Pastoren der unierten Kirche und traten dann zu den Altlutheranern über. Bei seinem zweiten theologischen Examen 1835 waren seine Prüfer mit Julius Nagels Leistungen unzufrieden und empfahlen ihm dringend, sich noch mehr mit Kirchenrecht und dem Thema der unierten Kirche zu beschäftigen. Tatsächlich prägte die Auseinandersetzung mit der unierten Kirche dann sein Leben (Kirchenblatt 1909, 580–587).

1918 hatte die altlutherische Kirche 59.897 Gemeindeglieder in 82 Parochien (Pfarrbezirke) mit 81 Pastoren, 185 Kirchen und Kapellen, 73 Pfarrhäusern, 34 Friedhöfen, ein eigenes theologisches Seminar in Breslau mit in der Regel vier Lehrkräften (Nagel 1929, 331), das Naëmi-Wilke-Stift in Guben – ein Diakonissenhaus mit Krankenhaus, einem Heim für geistig und körperbehinderte Menschen, einem Kindergarten und ab 1927 einer staatlich anerkannten Krankenpflegeschule (Schneider 1918, 599; Kirchenblatt 1927, 800), zudem (bis 1936) die Samariteranstalten in Fürstenwalde, eine Einrichtung für geistig behinderte Menschen und ein Altersheim (Nagel 1929, 332). Ab 1921 kam ein wegen der Auswirkungen des Ersten Weltkrieges gegründetes Waisenhaus in Freystadt (heute Koźuchów) dazu, das bis Anfang 1938 geführt wurde (Kirchenblatt 1938, 641). 1925 besaß sie (nach Abtrennung der Gemeinden, die nach dem Ersten Weltkrieg in Polen lagen) in 7 Diözesen 162 Kirchen und Kapellen, 66 Pfarrhäuser, 17 Friedhöfe und (ab 1925) 10 eigene lutherische Volksschulen mit über 10 Lehrkräften. In dem Jahr zählte sie 54.000 Gemeindeglieder, die von 75 Pfarrern in 76 Parochien betreut wurden (Schneider 1925, 666). 1936 lag die

Gemeindegliederanzahl bei 55.826 in 73 Parochien mit 83 Pastoren. Die altlutherische Kirche war 1936, gemessen an der Mitgliederzahl, mit Abstand die größte lutherische Freikirche und nach den Baptisten und Methodisten die drittgrößte evangelische Freikirche überhaupt in Deutschland (Zehrer 1986, 183). Zu der altlutherischen Kirche gehörten auch alle evangelisch-lutherischen Gemeinden in der Schweiz außer der Gemeinde in Genf (Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte 2010a, 564). Manchmal wurden auch freikirchliche Gemeinden, die sich von anderen Landeskirchen losgesagt hatten, von altlutherischen Pastoren betreut. 1940 verließen z.B. vier Kirchengemeinden die lutherische thüringische Landeskirche, deren Versorgung dann die altlutherische Kirche übernahm (Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern: 8.2.0028-3. Brief 16.03.1940).

Am 19. Juni 1930 wurden nach gut neunjährigem juristischem Tauziehen mit drei Preußischen Staatsministerien des Inneren, der Justiz und für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung der altlutherischen Kirche die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen (Kirchenblatt 1930, 411f.; Klän/da Silva 2010, 102). Damit erfolgte die „staatskirchenrechtliche Anerkennung ihres je und je eingeklagten Rechtsstandpunktes“ (Klän 1987, 86) und die juristische Gleichstellung mit Landeskirchen. Dies hatte 1943 noch einmal juristische Konsequenzen. Der Reichsfinanzhof entschied am 3. März 1943 (Aktenzeichen: Iva 41/42) auf eine Klage der Freikirche in Sachsen, dass die Freikirchen körperschaftssteuerpflichtig seien, da sie keine Körperschaft des öffentlichen Rechts des Reiches seien, wie die Religionsgemeinschaften. Die Rechte seien ihnen von Landesbehörden zugesprochen worden. Im Urteilstext hieß es: „[...] sie [die sächsische Freikirche, C.W.] fördert auch nicht die Zwecke einer solchen Religionsgemeinschaft, sondern ihre eigenen Zwecke und ist infolge der durch ihre Tätigkeiten hervorgegangenen religiösen Zersplitterung den Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts eher abträglich als fördernd. Diese Zersplitterung auf religiösem Gebiet ist auch dem Wohl der deutschen Volksgemeinschaft nicht dienlich“ (Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern: 8.2.0028-3). Am 28. April 1943 schrieb das Oberkirchenkollegium an den Reichsfinanzminister in Berlin mit der Bitte, diese Auffassung des Reichsfinanzhofes zu überprüfen, und lieferte auf vier Seiten entsprechende Argumente (ebd.).

In der Sitzung des Oberkollegiums der Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen am 1. August 1933 änderte die altlutherische Kirche ihren Namen in „Evangelisch-lutherische Kirche Altpreußens“ (Kirchenblatt 1933, 513). Die 23. Generalsynode stimmte auf ihrer Sitzung 1938 der Namensänderung zu. Als Begründung wurde angegeben, dass in Verhandlungen mit dem Staat und den lutherischen Landeskirchen die Kirche so den Namen trage, der „den tatsächlichen Verhältnissen entspricht“ (ebd.). Mit dem Ausdruck „Altpreußen“ sollte Rücksicht auf die lutherischen Landeskirchen in Hannover, Schleswig-Holstein und

Frankfurt genommen werden, die durch Gebietserweiterungen nach dem preußisch-österreichischen Krieg gegen Dänemark 1864 und dem Krieg Preußens gegen Österreich 1866 neu zu Preußen gehörten (vgl. Stolle 2011, 215). Damit war die Situation gegeben, dass es innerhalb Preußens neben der unierten Landeskirche weitere lutherische Landeskirchen gab. Der bisherige lutherische Alleinvertretungsanspruch im Staatsgebiet Preußens konnte somit nicht mehr aufrechterhalten werden. Insofern machte die neue Namensgebung deutlich, dass das Ursprungsgebiet der Kirche in Altpreußen lag (vgl. Kirchenblatt 1938, 611). Nach Einschätzung von Neddens (2014) handelte es sich hierbei auch um den Versuch, „mögliche Hindernisse für eine Vereinigung mit der lutherischen Landeskirche aus dem Weg zu räumen“ (Neddens 2014, 238). Die evangelische Landeskirche im ehemaligen Königreich Preußen nannte sich nämlich seit Einführung der unierten Kirche „Evangelische Kirche der altpreußischen Union“. Sie führte also den Begriff „Altpreußen“ auch bereits in ihrem Namen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg löste die Republik Polen am 19. September 1946 per Dekret, das vom Ministerrat beschlossen und vom Landesnationalrat bestätigt wurde, die unierte Kirche in ihrem neuen Staatsgebiet auf. In Artikel 3 des Dekrets heißt es: „Mit dem Tage des Inkrafttretens (31.10.1946, C.W.) vorliegenden Dekrets verlieren Gesetzeskraft: 1. Das Kabinetts-Dekret des Preußischen Königs vom 27. September 1817 über die Union der evangelisch-lutherischen Kirchen und der reformierten Kirchen, ferner die Generalkonzession für die Lutheraner, die nicht mit der Evang. Landeskirche verbunden sind, vom 23. Juli 1845 [...]“ (Besier 1983, 158). Juristisch gesehen, wenn auch kirchenrechtlich umstritten, gab es damit in Pommern, West- und Ostpreußen sowie dem größten Teil Schlesiens ab dem 31. Oktober 1946 keine unierte evangelische Kirche mehr, da diese Gebiete nun zu der Republik Polen gehörten. Damals sprach man noch von der Republik Polen, die spätere Bezeichnung „Volksrepublik Polen“ gab es erst in der polnischen Verfassung von 1952. Die Rechtsgrundlage für die unierte Kirche war ihr entzogen, laut diesem Dekret Artikel 1 werden die „alt-lutherischen und evangelisch-lutherischen Gemeinden, die zur unierten Kirche in den Westgebieten [...] gehören [...], der evangelisch-augsburgischen Kirche in der Republik Polen angegliedert“ (ebd., 157). Andere Übersetzungen benutzen den Begriff „eingegliedert“ (vgl. Ness 1994, 92). Tatsächlich hatten die evangelischen deutschen Restgemeinden in Niederschlesien im Einvernehmen mit der Kirchenleitung in Warschau bis 1956 deutsche unierte Superintendenten. Erst zum 1. Januar 1959 wurden die Gemeinden polnischen Superintendenten der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen unterstellt (Breyer 1967, 392–397). Der Status der wenigen nach dem Krieg verbliebenen reformierten Gemeinden war mit dem Dekret nicht geregelt worden. Es gab noch keine reorganisierte Evangelisch-Reformierte Kirche in Polen (Geilke 1953, 368).

